

Bahnhofstrasse 2, Postfach 246, 6052 Hergiswil
Telefon 041 632 56 26, Telefax 041 632 56 27
info@ravownw.ch, www.rav-ownw.ch



Nach der Schule – arbeitslos? **Informationen für Jugendliche mit Schulaustritt**

Berufs-und Studienberatung Nidwalden
Berufs-und Weiterbildungsberatung Obwalden
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden

Stehen Sie kurz vor oder nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung?

Die Schulzeit wird für Sie bald zu Ende sein. Wir hoffen, dass Sie eine Lehrstelle in Aussicht haben oder ein anderes Ziel für sich festgelegt haben. Sollten Sie trotz aller Bemühungen keine Lösung gefunden haben, dann gelten Sie eigentlich als arbeitslos.



Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, was Sie von der Arbeitslosenversicherung erwarten können und was Sie selber unternehmen müssen. Auf die wichtigsten Fragen finden Sie hier Antworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei den aufgeführten Adressen.

Können sich alle ohne Weiteres bei der Arbeitslosenversicherung anmelden?

Nach der obligatorischen Schulzeit können sich alle Jugendlichen anmelden. Die Staatszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist, dass Sie in der Schweiz wohnhaft sind.

Wenn Sie sich direkt nach der obligatorischen Schulzeit anmelden, haben Sie aber nur Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn Sie insgesamt mindestens 10 Jahre in der Schweiz gewohnt haben.

Wo müssen Sie sich melden?

Wenn Sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen wollen, müssen Sie sich bei Ihrer Wohnortsgemeinde als arbeitslos melden. Sie erhalten dort verschiedene Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Ihre Anmeldung wird an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) weitergeleitet und Sie werden daraufhin zu einem Erstgespräch eingeladen.



Was haben Sie für Pflichten?

Eine Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung heisst nicht, dass Sie sich zurücklehnen können und dass andere für Sie eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz suchen werden. Vielmehr müssen Sie auch weiterhin aktiv sein und sich um eine Berufslösung bemühen. Es ist wichtig, dass Sie alle Ihre Bewerbungen für eine Lehrstelle schriftlich festhalten. Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz müssen Sie in den drei Monaten vor Ihrer Anmeldung pro Monat mindestens 8 bis 12 Bewerbungen vorweisen können.

Programm "Kompass"

Die Arbeitslosenversicherung kann Sie durch das Programm "Kompass" unterstützen. Dieser Kurs ist ein Vollzeitprogramm mit einem Arbeits- und einem Schulteil (5 Tage pro Woche) und intensiver Begleitung bei der Lehrstellensuche.



Dieses Programm beginnt jeweils im **August/September**. Falls eine Teilnahme für Sie in Frage kommt, müssen Sie sich rechtzeitig (**ab Juni**) auf Ihrer Wohnortsgemeinde als arbeitslos melden.

Wichtige Adressen:

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV)

Bahnhofstrasse 2

Postfach 246

6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26 / E-Mail: info@ravownw.ch

www.rav-ownw.ch

Berufs- und Studienberatung NW

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Tel. 041 618 74 40/ E-Mail: biz@nw.ch

www.netwalden.ch

Berufs- und Weiterbildungsberatung OW

Brünigstrasse 178

Postfach 1657

6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44 / E-Mail: berufsberatung@ow.ch

www.berufsberatung-ow.ch